

Nachtrags-Haushalt 2024

des Kreisjugendrings Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.

Allgemeine Festsetzungen

1. Der Haushalt für das Jahr 2024 wird **neu** in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf

92.780,- €.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen (§ 7 FO-HPL) wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendrings festgesetzt auf

0,- €.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (§ 14 FO-HPL) wird, vorausgesetzt der Zustimmung des Bayerischen Jugendrings, festgelegt auf

2.500,- €.

4. Bestandteile des Haushaltsplanes sind
Der Gesamtplan mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne (§2 Abs. 2 Nr. 2 FO-HPL)
und die Einzelansätze in den Einzelplänen und Abschnitten (§2 Abs. 2 Nr. 3 FO-HPL)

Anlagen:

- a. Die Übersicht über die Deckungskreise (§4 FO-HPL/S)
- b. Der Stellenplan für alle Beschäftigte (§2 Abs. 2 Nr. 4 FO-HPL)
- c. Die Richtlinien über die Entschädigung an den Vorstand (§2 Abs. 2 Nr. 5 FO-HPL)
- d. Die Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden (§2 Abs. 2 Nr. 6 FO-HPL)

5. Der Haushaltsplan tritt in Kraft am 27. November 2024.
6. Der Nachtragshaushaltsplan wurde beschlossen von der Vollversammlung in der Sitzung vom 26.11.2024.

a) Deckungskreise

Es werden keine Deckungskreise gebildet (§4 FO/HPL/S).

b) Stellenplan

Es gilt die Vergütungsordnung: FÖJ Vergütung/ FSJ Vergütung

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024			
HH-Stelle	Vergütung	Anzahl der Stellen	Ggf. Std. in Bruchteilen
110/4620	FÖJ	1	39,0
110/4700	FSJ	1	39,0

c) Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden

Rücklagen 2023:

Zweckbestimmung der Rücklage	Bestand 01.01.2023	Zuführung	Entnahme	Bestand 31.12.2023
Fahrzeuge	5.192,30 €	4.000 €		9.192,30 €
Materialien	7.000 €	4.000 €		11.000 €
Betriebsmittelrücklage	26.129,02 €	2.918,98 €		29.048,00 €
Gesamt	38.321,32 €	10.918,98 €		49.240,30 €

Schulden

Schulden sind keine vorhanden

	Bestand am 01.01.2023	Bestand am 31.12.2023
Schulden	0 €	0 €

d) Richtlinie über die Reisekosten und Aufwandsentschädigungen

SPESENORDNUNG

Kreisjugendring Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

§ 1 Aufwandsentschädigungen

- a) Der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings Neustadt/Aisch - Bad Windsheim erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 €. Der oder die Vorsitzende erhält kein Sitzungsgeld nach § 2a.
- b) Der oder die stellvertretende Vorsitzende des Kreisjugendrings erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 37,50 €. Der oder die stellvertretende Vorsitzende erhält kein Sitzungsgeld nach § 2 a.
- c) Für die Betreuung von Kindern eines Vorstandsmitglieds wird, wenn das Vorstandsmitglied ansonsten für die Betreuung zuständig ist, während der Sitzungsdauer und der notwendigen Reisezeiten eine Betreuungspauschale bis zu 5 € je Stunde, jedoch max. 20 € pro Tag gewährt.
- d) Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Spielmobil, bei KJR Freizeiten, Fahrten und Veranstaltungen wird eine Aufwandsentschädigung von 35 € pro Tag erstattet. Für Ehrenamtliche in Leitungspositionen wird eine Aufwandsentschädigung von 40 € pro Tag erstattet.

§ 2 Sitzungsgelder

- a) Für die Teilnahme an Vorstandssitzungen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen wird den Vorstandsmitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 5 € gewährt. Fahrtkosten werden gemäß § 3 erstattet.
- b) Für Personen, die im Auftrag des Kreisjugendrings tätig werden, gilt § 2a.

§ 3 Fahrtkostenentschädigung

- a) Mitglieder des Kreisjugendrings-Vorstandes und Personen die im Auftrag des Kreisjugendrings tätig werden, die den Kreisjugendring bei Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen offiziell vertreten, erhalten ihre dadurch entstandenen Kosten durch Gewährung einer Fahrtkostenentschädigung ersetzt.
- b) Delegierten zur Vollversammlung wird eine Fahrtkostenentschädigung gewährt.
- c) Bei der Erstattung der km-Pauschale findet das Bay. Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

1. Kraftwagen	pro km 0,40 €
2. Motorrad oder Motorroller	pro km 0,15 €
3. Moped oder Mofa	pro km 0,09 €
4. Fahrrad	pro km 0,06 €

Stand: 01.01.2023

Die Spesenordnung wurde von der Vollversammlung am 15.Mai 2023 beschlossen.

Nachtragshaushalt 2024



Im Bayerischen Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: November 2024

Aufgrund des Demokratiebudget des Bayerischen Jugendrings ergeben sich Veränderungen im geplanten und beschlossenen Haushalt 2024.

Ein Nachtragshaushalt wird daher erforderlich. Dieser ist von der Vollversammlung zu beschließen.

Das Haushaltsvolumen wird sich dadurch von 77.780,- € auf 92.780,- € erhöhen.

Zusätzliche veränderte Einnahmen und Ausgaben:

		HHPlan 2024 Nachtrag	HHPlan 2024
270	Projekte		
	Einnahmen		
2040	BJR Demokratiebudget	15.000 €	0,00 €
	Summe Einnahmen	15.000 €	0,00 €
	Ausgaben		
4800	Honorare/pauschale Aufwandsentschädigung	10.000 €	0,00 €
6100	Veranstaltungskosten/ Sachkosten	5.000 €	0,00 €
	Summe Ausgaben	15.000 €	0,00 €
	Gesamteinnahmen	92.780 €	77.780,00 €
	Gesamausgaben	92.780 €	77.780,00 €
	Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €